Kanton Zürich
Staatsarchiv

Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online
http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur	**StAZH OS 44 (S. 757)**
Titel	**Änderung der Verordnung über die Anstellung und Besoldung der Professoren der Universität Zürich vom 21. Juni 1948**
Ordnungsnummer	
Datum	24.01.1973

[S. 757] Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Verordnung über die Anstellung und Besoldung der Professoren der Universität Zürich vom 21. Juni 1948 mit seitherigen Änderungen wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 1. Den vollamtlichen Professoren wird als Kollegiengeldablösung der Studierenden aus allgemeinen Staatsmitteln eine Zulage ausgerichtet, die für ordentliche Professoren mindestens Fr. 7210.– und höchstens Fr. 18540.–, für ausserordentliche Professoren mindestens Fr. 6180.– und höchstens Fr. 10300.– und für Assistenzprofessoren mindestens Fr. 4120.– und höchstens Fr. 7210.– jährlich beträgt.

Abs. 2 unverändert

Abs. 3. Die Kollegiengelder der Studierenden werden in vollem Umfange dem Fonds für die Universität gutgeschrieben.

II. Diese Änderungen treten nach ihrer Genehmigung durch den Kantonsrat auf Beginn des Jahres 1973 in Kraft.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 24. Januar 1973.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber i. V.:
Bachmann	Schläpfer

Vorstehende Verordnungsänderung wird genehmigt.

Zürich, den 2. April 1973.

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:	Der Sekretär:
W. Leutenegger	R . Widmer

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/16.06.2015]

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2016